gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sika Boom®-156 2C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Polyurethanschaum

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter- : Sika Deutschland CH AG & Co KG

nehmens Kornwestheimer Str. 103-107

D-70439 Stuttgart
Telefon : +49 711 8009 0
E-Mailadresse der für SDB : RPC@de.sika.com

verantwortlichen Person

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):

GBK GmbH Global Regulatory Compliance +49(0)6132-84463

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-

rie 1

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Land DE 100000030925 1 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Druckdatum 06.01.2025 Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VEROR	DNUN	IG (EG) Nr.	1272/2008)
Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H222 H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kan

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung
	bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symp-
	tome oder Atembeschwerden verursachen.

	tome oder Atembeschwerden verursachen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder	
	wiederholter Exposition durch Einatmen.	

Sicherheitshinweise	. P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung
	•	oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	D400	D ( '   ( '

Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-P102

gen.

Prävention:	

Prävention:	
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte At-

mung sorgen. Bei Unwohlsein

Land DE 100000030925 2/21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika ®

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli-

chen Vorschriften entsorgen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

#### Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land DE 100000030925 3 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chen	nische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	tionsmasse von Phospho- chlorid und Methyloxiran	1244733-77-4 807-935-0 01-2119486772-26- XXXX	Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Chronic 3; H412	>= 10 - < 20
			Schätzwert Akuter Toxizität	
			Akute orale Toxizität: 630 mg/kg	
	enylmethandiisocyanat, Iso- n und Homologen	9016-87-9 Nicht zugewiesen	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 %  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	>= 10 - < 20
			Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %	
			Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %	
			Spezifische Konzent- rationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 5 %	

Land DE 100000030925

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika<sup>®</sup>

### Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Ethandiol	107-21-1 203-473-3 01-2119456816-28- XXXX	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373 (Niere, Leber)	>= 2,5 - < 5
Substanzen mit einem Arbeitspla	atzexpositionsgrenzwert:		
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37- XXXX	Flam. Gas 1A; H220	>= 10 - < 20
Isobutan	75-28-5 200-857-2 01-2119485395-27- XXXX	Flam. Gas 1A; H220	>= 2,5 - < 5
Propan	74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21- XXXX	Flam. Gas 1A; H220	>= 1 - < 2,5
Polyethylenglykol	25322-68-3 500-038-2		>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

aen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

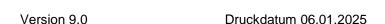
#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Land DE 100000030925 5 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Symptome : Asthmatische Beschwerden

Husten Atemstörung

Allergische Reaktionen Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Löschpulver Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Chlorverbindungen Bromverbindungen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

fung

Land DE 100000030925

6/21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Den Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur Ver-

Land DE 100000030925 7 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

meidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewah-

ren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Zur Reinigung dürfen keine aprotisch-polaren Lösemittel ver-

wendet werden.

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachen-	Grundlage *	
		Exposition)	de Parameter *		
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren	9016-87-9	AGW (Einatemba-	0,05 mg/m3	DE TRGS 900	
und Homologen		re Fraktion)	(MDI)		
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	rie): 1;=2=(I)	
	Weitere Inform	nation: Hautresorptiv	, Ein Risiko der F	ruchtschädi-	
	gung braucht b	oei Einhaltung des A	Arbeitsplatzgrenzv	vertes und des	
	biologischen G	biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden,			
	Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I				
	Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege				
	und der Haut, Gefahr der Hautresorption, Stoffe, die bei Tier oder				
	Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Men-				
	schen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet wer-				
	den kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des				
	MAK- und BAT	Wertes nicht anzur	nehmen	-	
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu	ngsfaktor (Katego	rie): 1; I	
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm	2000/39/EC	

Land DE 100000030925

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

1	1	1	1.920 mg/m3	1	
	Weitere Inform	nation: Indikativ	1.020 mg/mo	1	
		AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II) Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundhei				
	schädlicher Ar	beitsstoffe der DFG	(MAK-Kommissio	on), Europäi-	
	sche Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgele				
	weichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.				
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; I				
		nation: Für die Beur			
	liegen entwede	nklusive der entwick er keine Daten vor d e Einstufung in eine	oder die vorliegen	den Daten	
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900	
		zung: Überschreitu			
		zung: Überschreitu			
		nation: Für die Beur			
		nklusive der entwick			
		er keine Daten vor d			
	aus	e Einstufung in eine	e dei Gruppen A, i	b oder C nicht	
Ethandiol	107-21-1	STEL	40 ppm	2000/39/EC	
	107 21 1	0.22	104 mg/m3	2000/00/20	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Men-				
	gen des Stoffs	durch die Haut auf	Y		
		TWA	20 ppm 52 mg/m3	2000/39/EC	
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 26 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheits-				
	schädlicher Ar sche Union (V weichungen be Summe aus D Fruchtschädig wertes und de zu werden	beitsstoffe der DFG on der EU wurde ei ei Wert und Spitzen ampf und Aerosolei ung braucht bei Ein s biologischen Grer	i (MAK-Kommission Luftgrenzwert fe begrenzung sind in., Hautresorptiv, haltung des Arbeinzwertes (BGW) n	on), Europäi- estgelegt: Ab- möglich.), Ein Risiko der tsplatzgrenz- icht befürchtet	
		zung: Überschreitu			
		nation: Gefahr der H ng ist bei Einhaltun men			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbegren	zung: Überschreitu		rie): 4;(II)	
		zung: Überschreitu			
	Wirkung ggf. ir	nation: Für die Beur nklusive der entwick er keine Daten vor d	dungsneurotoxiscl	hen Wirkung	
	Tueden enrinen	or verine paren vol (	Judi die vonliegen	ucii Daleii	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

	reichen für eine aus	e Einstufung in eine	der Gruppen A, E	3 oder C nicht
Polyethylenglykol	25322-68-3	AGW (Einatemba- re Fraktion)	1.000 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegren	zung: Überschreitur	ngsfaktor (Katego	rie): 8;(II)
	Weitere Inform	ation: Senatskomm	ission zur Prüfunç	g gesundheits-
		beitsstoffe der DFG		
		idigung braucht bei		
	grenzwertes ui	nd des biologischen	Grenzwertes (BC	SW) nicht be-
	fürchtet zu wer	den		
		AGW (Einatemba- re Fraktion)	200 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegren	zung: Überschreitur	ngsfaktor (Katego	rie): 2;(II)
	Einhaltung des	ation: Ein Risiko de Arbeitsplatzgrenzv 3GW) nicht befürch	vertes und des bio	
	Spitzenbegren	zung: Überschreitur	ngsfaktor (Katego	rie): 2; II
		ation: Eine fruchtsc	•	•
	haltung des Ma	AK- und BATWertes	s nicht anzunehme	en

<sup>\*</sup>Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose).

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel

Land DE 100000030925

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol Farbe verschiedene

Geruch nach Ether

Schmelzpunkt/ Schmelzbe-

reich / Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Extrem entzündbares Aerosol.

#### Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar Flammpunkt

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Land DE 100000030925 11 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 5100 hPa

Dichte : ca. 1,05 g/cm3 (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Land DE 100000030925 12 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

:

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 630 mg/kg

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Land DE 100000030925 13 / 21



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse von Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran:

Toxizität gegenüber Al-

: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 82 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 13 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen wirhellosen Wassertieren

: NOEC: 32 mg/l Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

Expositionszeit: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Land DE 100000030925 14 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

weise

Sonstige ökologische Hin- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### **Treibhauspotenzial**

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

#### Inhaltsstoffe:

#### Propan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,072 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0.02 Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,006

Atmosphärische Lebensdauer: 0,036 a

Strahlungseffizienz: 0 Wm2ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Land DE 100000030925 15 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Kostenlose Verwertung durch Fa. PDR Recycling GmbH + Co KG. Infos zum Nulltarif unter 0800-7836736

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1950

 IMDG
 : UN 1950

 IATA
 : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADR** : 2 2.1

IMDG : 2.1 IATA : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

Anmerkungen : Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Land DE 100000030925 16 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024



Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht anwendbar

Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

Land DE 100000030925 17 / 21



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C



Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 56: Diphenvlmethandiisocyanat, Isomeren und

Homologen

Nummer in der Liste 74: Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und

Homologen

Nummer in der Liste 75:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon- :

schicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE AEROSOLE P3a

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 17,2%

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 17,2%

#### Sonstige Vorschriften:

75/324/EWG

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung.

Enthält einen Stoff, der dem TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe unterliegt.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen krebserzeugend: Kategorie 2 nach Anhang I der CLP-Verordnung erbgutverändernd: aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zu-ordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht vorgenommen

werden

Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit): aufgrund der bei der Bewertung vorliegenden Daten konnte eine Zuordnung zu den Kategorien nach Anhang I der CLP-Verordnung nicht

vorgenommen werden

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

H220	: Extrem entzündbares Gas.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Land DE 100000030925 19 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

# Sika®

## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Exposition.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

**Weitere Information** 

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Land DE 100000030925 20 / 21

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## Sika Boom®-156 2C

Überarbeitet am: 31.10.2024 Version 9.0 Druckdatum 06.01.2025

Datum der letzten Ausgabe: 22.02.2024

Aerosol 1	H222, H229	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Carc. 2	H351	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

DE / DE